

VERLAUTBARUNG

über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

„Frieden durch Neutralität“, „Nein zu Atomkraft-Greenwashing“, „Parteienförderungen abschaffen“, „CO2-Steuer abschaffen“, „Energieabgaben streichen - Volksbegehren“, „Glyphosat verbieten!“, „Essen nicht wegwerfen!“, „Energiepreisexplosion jetzt stoppen!“, „Tägliche Turnstunde“, „Kein NATO-Beitritt“, „Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren“, „Kein Elektroauto-Zwang“, „Neutralität Österreichs stärken“, „BIST DU GESCHEIT“

Aufgrund der am 3. und 9. Jänner 2024 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird gemäß § 10 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG, BGBl. I Nr. 106/2016 in der geltenden Fassung, verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, dem 11. März 2024,
bis (einschließlich) Montag, dem 18. März 2024,**

in jedem in Österreich gelegenen Eintragungslokal, unabhängig vom Wohnort, in den jeweiligen Text samt Begründungen der Volksbegehren Einsicht nehmen und unter Vorlage eines Identitätsnachweises ihre Zustimmung zu einem oder mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Eintragungsbehörde zur Verfügung gestellten Eintragungsfeld** erklären. Die Eintragung muss nicht in einem Eintragungslokal erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums (18. März 2024) das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag am 5. Februar 2024 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen war.

HINWEIS: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Die Eintragungen können in Wien an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 11. März 2024	8.00 bis 18.00 Uhr	Donnerstag, 14. März 2024	8.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag, 12. März 2024	8.00 bis 18.00 Uhr	Freitag, 15. März 2024	8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 13. März 2024	8.00 bis 18.00 Uhr	Montag, 18. März 2024	8.00 bis 19.00 Uhr

Online kann die Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraums, dem 18. März 2024, um 20.00 Uhr, durchgeführt werden.

Eintragungslokale:

1. Bezirk ♿ Wipplingerstraße 8, MBA 1/8, Altes Rathaus, Erdgeschoß rechts	9. Bezirk ♿ Alserbachstraße 41, Amtshaus der Stadt Wien, Erdgeschoß, Zimmer E.03	17. Bezirk ♿ Kalvarienberggasse 29, MBA 9/17, 2. Stock, Zimmer 2.17
2. Bezirk ♿ Heinestraße 41, Veranstaltungszentrum Praterstern, Zugang durch den Hof, Kleiner Saal	10. Bezirk ♿ Laxenburger Straße 43 – 45, MBA 10, Erdgeschoß, Hoftrakt	18. Bezirk ♿ Martinstraße 100, MBA 18/19, 2. Stock, Zimmer 2.06
3. Bezirk ♿ Karl-Borromäus-Platz 3, MBA 3/11, Erdgeschoß, Zimmer E.09 (barrierefrei zugänglich über Rochusgasse 14)	11. Bezirk ♿ Enkplatz 2, Amtshaus der Stadt Wien, Erdgeschoß, Kundenzentrum Simmering	19. Bezirk ♿ Pfarwiesengasse 23c, Amtshaus der Stadt Wien, Erdgeschoß, Zimmer E.09
4. Bezirk ♿ Favoritenstraße 18, Amtshaus der Stadt Wien, Erdgeschoß, Zimmer E 26	12. Bezirk ♿ Schönbrunner Straße 259, MBA 12, 1. Stock, rechts, Sitzungssaal der Bezirksvorstehung	20. Bezirk ♿ Brigittaplatz 10, MBA 2/20, Erdgeschoß, Zimmer E.09 und E.10
5. Bezirk ♿ Ramperstorffergasse 67–69, MBA 4/5, 2. Stock, Zimmer 212, 214, 215 und 216	13. Bezirk ♿ 1) Hietzinger Kai 1A (Eingang: Am-Hans-Moser-Park), MBA 13/14, 1. Stiege, 2. Stock, Zimmer 104 2) Dommayergasse 12, MBA 13/14, Dachgeschoß, Zimmer 505	21. Bezirk ♿ Am Spitz 1, MBA 21, 3. Stock, Zimmer 300
6. Bezirk ♿ Amerlingstraße 11, Amtshaus der Stadt Wien, 2. Stock, Zimmer 2.01	14. Bezirk ♿ 1) Dreyhausenstraße 21, Schule der Stadt Wien, Schulneubau, 2. OG, Raum 02.13 2) Dommayergasse 12, MBA 13/14, Dachgeschoß, Zimmer 510	22. Bezirk ♿ 1) Dr.-Adolf-Schärf-Platz 8, MBA 22, Erdgeschoß, Zimmer E.04/E.05 ♿ 2) Dr.-Adolf-Schärf-Platz 8, MBA 22, 1. Stock, Zimmer 1.05 und 1.06
7. Bezirk ♿ Hermannsgasse 24–26, MBA 6/7, 1. Stock, links, Zimmer 1.14	15. Bezirk ♿ Friedrichsplatz 1, MBA 15/16, Stiege 2, 2. Stock, Zimmer 216 und 217	23. Bezirk ♿ Perchtoldsdorfer Straße 2, MBA 23, 1. Stock, Zimmer 1.15 (barrierefrei zugänglich über Lehmannsgasse 1)
8. Bezirk ♿ Schlesingerplatz 4, Amtshaus der Stadt Wien, Erdgeschoß, Zimmer E.16	16. Bezirk ♿ Richard-Wagner-Platz 19c, Amtshaus der Stadt Wien, Seiteneingang	

♿ = Eintragungslokal ist barrierefrei zugänglich.

Im Gebäude des Eintragungslokals und innerhalb von 15 m im Umkreis der von den Stimmberechtigten benutzten Eingänge des Hauses, in dem sich das Eintragungslokal befindet, ist für die Zeit des Eintragungsverfahrens jede Art der Werbung für Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot der Bewerbung von Volksbegehren in der Verbotszone gilt für alle Volksbegehren, somit auch für Volksbegehren, für welche derzeit Unterstützungserklärungen zur Einbringung eines Einleitungsantrags gesammelt werden. Übertretungen dieser Verbote werden vom Magistrat mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

Stimmberechtigte, denen der Besuch eines Eintragungslokals während des Eintragungszeitraums infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, unmöglich ist, werden auf Wunsch von einer mobilen Eintragungsbehörde zum Zweck der Tätigung der Eintragung aufgesucht.